



Niederschrift HFWA 22/06 - ö - Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 12.09.2022
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

genehmigt am: 10.10.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift HFWA 22/07 -ö-
vom 10.10.2022, TOP 2 -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Kott, Lucia

Leinweber, Jürgen

Lilge, Hartmut

Thalhammer, Tobias

Weigle, Michael

bis 20.54 Uhr TOP 4.1 -nö-

- Vertretung für GRM Herrn Strama -

ab 19.04 Uhr TOP 3 -ö-

- Vertretung für GRM Herrn Maier -

ab 19.04 Uhr TOP 3 -ö-

Schriftführer*in

Thonicke, Robert

Verwaltung

Schinabeck, Thomas

-

Chiba, Daniel

Abwesend:

Mitglieder

Gehring, Eva-Nicola

- entschuldigt -

Maier, Thomas

- entschuldigt -

Strama, Norbert-Werner

- entschuldigt -



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/05 -ö- vom 27.06.2022
3. Förderprogramm Klimaschutz: Mittelbereitstellung überplanmäßiger Ausgaben
4. Grundschulen Neubiberg & Unterbiberg; IT-Beschaffungen im Rahmen des "DigitalPakt Schule"
5. Vhs SüdOst im Landkreis München GmbH; Kommunale Mitfinanzierung - Änderungsvertrag
6. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/05 -ö- vom 27.06.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5250 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift_HFWA_22_05

Beschluss:

Die Niederschrift HFWA 22/05 -ö- vom 27.06.2022 wird **ohne** Änderungen genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	8
Ja:	7
Nein:	0

GRM Frau Stephanie Konopac hat sich nach § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR der Abstimmung enthalten.

3 Förderprogramm Klimaschutz: Mittelbereitstellung überplanmäßiger Ausgaben**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 250.000,00 € für das Förderprogramm Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage waren diese bereits Anfang Juli 2022 ausgeschöpft. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses PIUA 22/05 vom 28.06. 2022 wurde von allen Fraktionen signalisiert, dass die zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln noch im HH-Jahr 2022 gewünscht ist. Die Verwaltung hat daraufhin eine Warteliste für weiterhin eingehende Förderanträge eingereicht. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Sachvortrags (26.08.2022) befanden sich auf dieser Liste 33 Anträge mit einem Fördervolumen von 71.835,60 €.

Unter der Voraussetzung, dass auch weiterhin/ bis Jahresende eingehende Anträge bei richtlinienkonformer Förderfähigkeit positiv beschieden werden sollen, schlägt die Verwaltung vor, über das Volumen der bis jetzt gestellten Förderanträge hinaus zusätzlich insgesamt 200.000 € einzuplanen.



Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO ist es notwendig, die Deckung überplanmäßiger sowie außerplanmäßiger Ausgaben zu gewährleisten. Kommt eine anderweitige Deckung (z.B. durch Deckungsringe) nicht in Betracht, ist die Deckung durch eine sogenannte Mittelbereitstellung zu erreichen. Eine Bereitstellung von Deckungsmitteln kann entweder durch Minderausgaben bei einer Ausgabehaushaltsstelle oder durch Mehreinnahmen bei einer Einnahmehaushaltsstelle erfolgen. Bezüglich der Verwendung von Mehreinnahmen sind folgende Beschränkungen zu beachten: Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts dürfen nur für über-/außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushalts verwendet werden
Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts dürfen nur für über-/außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushalts verwendet werden
Im Übrigen ist auf den Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 Abs. 1 KommHV-Kameralistik) zu verweisen. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist im Rahmen des laufenden Haushalts grundsätzlich möglich. Die konkrete Mittelleinsparung wird derzeit noch geprüft und zur Sitzung mitgeteilt.
HH-Stelle: 1.6701.9501 (Straßenbeleuchtung – LED-Umstellung)

Die Befugnis, Planabweichungen zuzulassen, bestimmt sich nach Art. 66 Abs. 1 GO. Sind die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben danach „erheblich“, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen. Die Erheblichkeitsgrenze richtet sich nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. C) der GeschO-GR Nbb. Im Zuständigkeitsbereich des 1. Bürgermeisters liegen demnach überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000 EUR. Im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses liegen nach § 9 Abs. 1 Buchst. B) überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 100.000 EUR.

GRM Herr Michael Weigle stellte nachfolgenden weitergehenden Antrag über den zuerst abgestimmt wurde:

Ergänzung des Beschlussvorschlages um Ziffer 3:

3. Alle Anträge, die ab 01.10.2022 eingereicht werden, werden nur noch zu 50% der Fördersätze gefördert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	1
Nein:	9



- abgelehnt -

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bewilligt für das HH Jahr 2022 für das Förderprogramm Klimaschutz überplanmäßige Ausgaben auf der Haushaltstelle 1.3600. 9881 in Höhe von ca. 200.000,- €.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	9
Nein:	1

4 Grundschulen Neubiberg & Unterbiberg; IT-Beschaffungen im Rahmen des "DigitalPakt Schule"

Sachverhalt:

Mit dem „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ werden vom Bund insgesamt 5 Mrd. Euro bis zum Jahr 2024 in die digitale Modernisierung des Schulwesens in Deutschland investiert. Wegen des föderalen Staatsaufbaus, der die Zuständigkeit für Schulpolitik den Ländern zuweist, wurde hierzu eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abgeschlossen. Diese verteilt auch die zur Verfügung gestellten Bundesmittel auf die Länder; Bayern erhält danach 778 Mio. Euro, darunter rund 700 Mio. Euro für schulische und regionale Maßnahmen.

Für die in der Schulträgerschaft der Gemeinde Neubiberg vorhandenen Grundschulen in Neubiberg und Unterbiberg wurden für diese Maßnahmen ein förderfähiges Gesamtbudget von 179.736 Euro zur Verfügung gestellt, davon sind max. 50.000 Euro für mobile Endgeräte zu verwenden. Förderfähige Maßnahmen werden mit einer Finanzierungsquote von bis zu 90% bezuschusst. Der von der Gemeinde Neubiberg als Schulträger einzubringende Anteil von mindestens 10% ist von Seiten des Schulträgers zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden über den 1. Förderantrag bereits Gelder in Höhe von 71.565,53 Euro für förderfähige Maßnahmen aus den Jahren 2019 bis 2021 bewilligt. Über den 2. Förderantrag (Bewilligungsbescheid über 108.170,47 Euro liegt vor) sollen insgesamt 132.694,54 Euro in die weitere digitale Ausstattung an den Schulen investiert werden.

Aufteilung (Maßnahmenplanung gemäß Anlage 1):

GS Neubiberg:	97.300,00 Euro
GS Unterbiberg:	35.394,54 Euro



Gesamt: 132.694,54 Euro
Verbleibendes Förderbudget: 108.170,47 Euro

Die Digitalstrategien der Schulen wurden bereits erstellt. Die vorzulegenden Medienentwicklungspläne wurden vom Landesmedienzentrum genehmigt.

Im Rahmen des 2. Förderantrags sollen überwiegend mobile Endgeräte für Schüler (iPads), die notwendigen Schnittstellen in Form von AppleTV für alle Klassenräume und fehlende oder zu ersetzende interaktive Tafeln für die Klassenräume beschafft werden. Die Umsetzung des Digitalpakts in den Grundschulen wird im kommenden Schuljahr, bzw. Haushaltsjahr 2022 und 2023 vollzogen. Restarbeiten bzw. Ergänzungsbeschaffungen stehen ggf. noch an.

Für die Beschaffung der Geräte im Rahmen des Digitalpakts wurden im Haushalt 2022 insgesamt 70.800,00 Euro (GS Neubiberg 57.800,00 Euro, GS Unterbiberg 13.000,00 Euro) bereitgestellt. Die verbleibenden Restbeträge (GS Neubiberg rd. 39.500,00 Euro, GS Unterbiberg rd. 22.000,00 Euro) sollen im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5265 abrufbar):

- Anlage 1: Maßnahmendurchführung_dBIR_2. Förderantrag
- Anlage 2: Bewilligungsbescheid_Reg.v.Obb._dBIR_2. Förderantrag

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und begrüßt das Engagement der Neubiburger Grundschulen zum Erwerb von Medienkompetenzen für alle Schülerinnen und Schüler.
2. Der Erste Bürgermeister bzw. die Verwaltung wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben (Beantragung/Abruf Fördergelder und Beschaffungen).

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

5 Vhs SüdOst im Landkreis München GmbH; Kommunale Mitfinanzierung - Änderungsvertrag

Vorbemerkung:



Im Rahmen der Beschlussfassung zum Beteiligungsbericht der vhs SüdOst GmbH in der GR-Sitzung 22/07 vom 18.07.2022 (Vorlagen-Nr.: 2022/5224) wurde von Geschäftsführer Christof Schulz bereits auf die Notwendigkeit der Anpassung der kommunalen Mitfinanzierung ab 2023 hingewiesen. Hierzu wurde er durch Beschluss der Gesellschafterversammlung am 01.07.2022 beauftragt.

Sachverhalt:

Die Corona-Pandemie mit (Teil-)Schließungen der gesamten Einrichtung im Frühjahr 2020 und auch 2021 sowie die erforderlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, die in ständig veränderter Form seitdem gelten, beeinträchtigen die finanzielle Leistungsfähigkeit der vhs SüdOst. Insbesondere die geringeren Raumkapazitäten senken die Produktivität und können nicht über Preisanpassungen aufgefangen werden. Zudem zeigen sich bereits heute nachhaltige Änderungen im Nutzungsverhalten und dem Bildungsbedarf der Teilnehmenden. Neben dem gestiegenen Bedarf an Online-Angeboten werden Kaufentscheidungen kurzfristiger getroffen und von der vhs eine höhere Flexibilität hinsichtlich Zeit, Ort und Dauer - also der gesamten Planung - von Bildungsangeboten erwartet.

Aufgrund der öffentlichen Aufgabenstellung und Bedeutung der vhs SüdOst für die kommunale Daseinsvorsorge muss zur Bewältigung der Corona-Folgen und die zukünftige Neuausrichtung des vhs-Bildungsangebotes die kommunale Mitfinanzierung angepasst werden.

Die entsprechende Aktualisierung der kommunalen Mitfinanzierungsverträge ermöglicht den Gemeinden und der vhs SüdOst eine zuverlässige und transparente Finanzplanung. Die Krisenjahre 2020 bis 2022 hat die Volkshochschule ohne zusätzliche Finanzhilfen der Gesellschafter bewältigt. Der Kursbetrieb wurde schnell, pragmatisch und erfolgreich der jeweiligen Krisensituation angepasst, ein strikter Sparkurs wurde umgesetzt sowie zusätzliche Hilfen von Land und Bund geleistet.

Die beiden Finanzierungssäulen „Sockelbetrag“ und „Leistungszuwendung“ wurden letztmalig 2019 bzw. 2012 angepasst.

Der Sachverhalt lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der zusätzliche Finanzbedarf liegt lt. mittelfristiger Finanzplanung in 2022 bei bis zu 140 T€ jährlich.
- Der Beschluss der Gesellschafter sieht eine Erhöhung der Kommunalen Mitfinanzierung um 50 T€ in 2023 und 2024, insgesamt also 100 T€ vor. Die verbleibenden 40 T€ pro Jahr müssen durch die vhs SüdOst selbst gedeckt werden.
- Die folgenden Mehrkosten sind ab 2023 eingeplant: Kostensteigerung für die Nutzung der Geschäftsstelle im 4. OG am Haidgraben 1c in Ottobrunn (20 T€), geschätzte Tarifierhöhungen (ca. 3%, 20 T€), Einführung der „Münchenzulage“ für alle MitarbeiterInnen (47 T€), Anpassungen der Honorare für freiberufliche KursleiterInnen.
- Zukünftige Steigerungen der Personalkosten (TVöD) sowie dringend erforderliche Investitionen in technische Ausstattung und Räumlichkeiten werden weiterhin durch Eigenmittel der vhs finanziert. Es werden keine „bedarfsbezogenen, zusätzlichen“ Zuschussanträge von den Gesellschaftern gewünscht.
- Handlungsfähigkeit der vhs SüdOst wird durch den Erhalt der Rücklagen i.H.v. 278 T€ zusätzlich abgesichert.



- Bisherige Finanzierungssäulen aus „Sockelbetrag“ und „Leistungskomponente“ werden beibehalten und ab 01.01.2023 auf 4,15 €/Einwohner und 0,76 bzw. 0,85 €/TNStd ab 01.01.2024 erhöht.
- Die „Leistungskomponente“ wird weiterhin auf dem Niveau des Jahres 2021 (Mittel 2017-2019) „eingefroren“.
- Übersteigt die „Leistungskomponente“ in einer Gemeinde das Niveau von 2021 wird sie im Folgejahr wieder aus der tatsächlich erbrachten Leistung errechnet. Damit sinkt der kommunale Mitfinanzierungsanteil im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Anerkennung der Raumleistungen durch die beiden Sitzgemeinden Neubiberg und Ottobrunn bleibt im bisherigen Verhältnis erhalten.
- Die Gesellschaftergemeinden haben als Eigentümer jederzeit die Möglichkeit die Mitfinanzierungsverträge an die zukünftigen Anforderungen anzupassen.

Die Summe der Barmittel aus „Sockelbetrag“ und „Leistungskomponente“ betragen für die Gemeinde Neubiberg bei konstanter Einwohnerzahl in

- 2023: 106 T€ (+13 T€)
- 2024: 119 T€ (+13 T€)

und sind beiliegender tabellarischer Übersicht „Kommunale Mitfinanzierung“ (Anlage 1) zu entnehmen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5270 abrufbar):

- Anlage 1: Übersicht „Kommunale Mitfinanzierung“
- Anlage 2: Entwurf Änderungsvertrag

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat Kenntnis vom Sachvortrag zur kommunalen Mitfinanzierung der vhs SüdOst gGmbH und dem Entwurf des Änderungsvertrages zu § 7 (Mitfinanzierung) zum Vertrag zur kommunalen Mitfinanzierung der vhs SüdOst im Landkreis München gGmbH.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Anpassung der kommunalen Mitfinanzierung wie folgt zu:
 - a) Erhöhungen des Sockelbetrages ab 01.01.2023 auf 4,15 € pro Einwohner und ab 01.01.2024 auf 4,21 € pro Einwohner
 - b) Erhöhungen der Leistungszuwendung ab 01.01.23 auf 0,67 € pro TeilnehmerStd. und ab 01.01.2024 auf 0,76 pro TeilnehmerStd
 - c) Die Anpassung der kommunalen Mitfinanzierung beläuft sich in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils ca. 13.000 € pro Haushaltsjahr
3. Der Erster Bürgermeister oder Vertreter im Amt wird ermächtigt den Änderungsvertrag zur kommunalen Mitfinanzierung der vhs SüdOst im Landkreis München gGmbH, einschließlich



redaktioneller Änderungen, abzuschließen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

6 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

gez.
Robert Thonicke